



RV-Drucksache Nr. X-59

Verwaltungsausschuss	22.03.2022	nicht öffentlich
Verbandsversammlung	29.03.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2020

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 37 Abs. 2 Ziff. 6 LplG in Verbindung mit § 95 b GemO das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 fest - wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage auf Seite 2 aufgeführt und erteilt dem Verbandsvorsitzenden nach § 37 Abs. 2 Ziff. 6 LplG die Entlastung.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 42 LplG i. V. m. § 95 GemO hat der Regionalverband zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes durch Gesetz bestimmt ist.

Entsprechend der Gemeindeordnung besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang (insbesondere Vermögensübersicht und Schuldenübersicht) zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Der Jahresabschluss wird durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Einzelheiten sind dem beiliegenden Jahresabschluss (**Anlage**) zu entnehmen.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Alexander Kübler
Verwaltungsleiter